

CECILE LOWENTHAL-HENSEL (Hrsg.): Mendelssohn-Studien. Beiträge zur neueren deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Band 2.¹ Berlin 1975. Duncker & Humblot. 238 Seiten, 9 Abb.

Die von C. Lowenthal-Hensel begründete Mendelssohn-Gesellschaft besteht nunmehr seit zehn Jahren und kann hier bereits den zweiten Band Studien zur »deutschen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte« veröffentlichen. Unter dem Namen der Mendelssohn firmiert hier wiederum ein beachtlich breites Spektrum von deutsch- und englischsprachigen Beiträgen, die den Untertitel des Bandes voll und ganz rechtfertigen. Der Umfang des 2. Bandes ist dem ersten gegenüber um 50 S., die Zahl der Studien auf neun angewachsen.

Auch hier leitet eine Arbeit von Prof. Alexander Altmann ein, eine englische Vorlesung, »Moses Mendelssohn's Proofs for the Existence of God«. Darin untersucht Altmann die Bemühungen des Philosophen um den Erweis der Gültigkeit des ontologischen und des kosmologischen Gottesbeweises – ein letzter Höhepunkt der Leibniz-Wolff-Baumgartenschen Schulphilosophie, die Kant mit der »Kritik der reinen Vernunft« zu entkräften unternahm. Leider war Mendelssohn kurz vor seinem Tode nicht mehr in der Lage, diese Kritik wirklich aufzunehmen, doch zeigt eine Untersuchung seiner »Morgenstunden oder Vorlesungen über das Daseyn Gottes« sein originelles Bemühen, auf Kants Widerlegung jener Gottesbeweise zu antworten. Hans von Haimberger studiert »Die Rolle der Illusion in der Kunst nach Moses Mendelssohn«. Julius H. Schoeps, »Ephraim Veitel Ephraim. Ein Vorkämpfer der Judenemanzipation«, veröffentlicht erstmalig eine an Friedrich II. gerichtete Denkschrift des Bankiers Ephraim von 1785, in welcher Schoeps einen weiteren Beweis dafür sieht, »dass die Judenemanzipation in Preussen zu gleichen Teilen von der aufgeklärten Beamenschaft Friedrichs II. wie durch die Bemühungen einiger privilegierter Juden vorbereitet wurde«. Friedrich II. selbst dagegen hatte 1750 ein »Generalreglement« erlassen, das mittelalterlich geprägt war – Mirabeau: »würdig eines Kannibalen« – und das in der Rechtsgeschichte der preussischen Juden einen Tiefpunkt bedeutete (Kopfsteuern; Handels- und Berufsverbote; Geburtenbeschränkung; Einteilung in »ordentliche und ausserordentliche Schutzjuden« sowie »general-privilegierte« Juden). Lessing und Christian Wilhelm Dohm vor allem sowie die dünne Schicht der privilegierten Juden (hier am Beispiel der Denkschrift) bewirkten allmählich mit ihrer Kritik an diesen Bestimmungen und ihren Widersprüchlichkeiten eine Verbesserung der Lage der Juden in Preussen.

Boyd Alexander erzählt lebendig über »Felix Mendelssohn-Bartholdy and Young Women«. Da werden rührende Briefe der jungen Mary Alexander-Crompton (1806–1867) abgedruckt; sie liebte den erfolgreichen Felix seelenvoll, während er etwas zu geschmeichelt-hinhalten war. Diese Beziehung ist ein Beispiel mehr für die Konventionen und Zwänge jener Zeit, auf die so viele intelligente, dann »ehrenwerten, langweiligen« Männern verheiratete Frauen mit Krankheit reagierten. Alexander fragt aber auch, ob nicht diese heimlichen Liaisons zur Erschöpfung und zum frühen Tod des sensiblen Felix Mendelssohn-Bartholdy beigetragen haben. (In diesem Beitrag stören einige Druckfehler im englischen Text.)

Werner Vogel beschreibt den Brand Hamburgs im Jahre 1842 und die preussischen Hilfsmassnahmen. Hanns G.

Reissner schildert »Alexander von Humboldt im Verkehr mit der Familie Josef Mendelssohn« und bringt einige Briefe Humboldts. Als besonders lesenswert erscheint mir der hochinteressante Vergleich zweier sehr ungleicher Professoren und ihrer Karrieren, der »ersten Professoren« unter den Nachfahren Moses Mendelssohns, »Georg Benjamin Mendelssohn und Karl Mendelssohn Bartholdy. Zwei Professoren aus dem 19. Jahrhundert« von Felix Gilbert (der 1975 unveröffentlichte Briefe der Familie Mendelssohn aus dem 19. Jhd. herausgegeben hat). Die Herausgeberin steuert eine Arbeit zu den Aufenthalten des preussischen Hofmalers Wilhelm Hensel in England (mit vier Bildern der kgl. Familie) bei. Rudolf Elvers veröffentlicht »weitere Quellen zu den Werken von Fanny Hensel«, der zu wenig bekannten, ebenfalls komponierenden Schwester des berühmten Felix.

Der 2. Band der Mendelssohn-Studien zeigt die erfreuliche Lebendigkeit des Interesses sehr verschiedener Kreise an der weitläufigen »Wirkungs-Geschichte« der Mendelssohns.

Michael Brocke, Regensburg

LOUIS JACOBS: Theology in the Responsa. London – Boston 1975. Routledge & Kegan Paul. 378 Seiten.

Die erhellende Untersuchung des gelehrten Autors reicht von der gaonäischen Periode (bis 1050), über das ganze Mittelalter bis in unsere Tage. Die Responsenliteratur enthält meist keine theoretischen Fragen, sondern die Probleme entstammen dem Leben. Es handelt sich um Anfragen an berühmte Rabbiner der Zeit. So stellte sich etwa das Problem, was mit einem Kohen (Priester) geschehen solle, der zum Christentum übertritt, später aber wieder Jude wird. Man entscheidet, dass seine Rechte als Priester nicht angetastet werden, andere meinen, er solle zwar als Erster zur Tora aufgerufen werden, nicht aber die Gemeinde segnen dürfen. Eine Anfrage betrifft das Problem, ob Muslime Götzendiener seien. Maimonides entscheidet eindeutig, sie seien es nicht; ihre Religion ist monotheistisch. Darf ein Gelehrter an einem Bankett teilnehmen, wenn dieses nicht aus spezifisch religiösem Anlass stattfindet? Rabbi Meir von Rothenburg (gest. 1293) entscheidet positiv, zumal man an jedem Bankett ohnehin Psalmen singt und Lieder (etwa beim Tischgebet) und es sich auf diese Weise indirekt um einen religiösen Anlass handelt. Salomon Ibn Adret aus Barcelona (Raschba) (1235–1310) hat viele Responsen verfasst. Eine bezog sich auf den Ausspruch im Talmud (Ket. 110b): »Wer im Lande Israel lebt, ist wie einer, der einen Gott hat, wer aber ausserhalb des Landes Israel lebt, ist wie einer, der keinen Gott hat.« Adret antwortet, das heilige Land würde »Gottes Erbteil« genannt: »... weil sie mich jetzt vertrieben haben aus der Gemeinschaft am Erbteil des Herrn, sagend: Geh, diene andern Göttern« (1. Sam. 26, 19). Gottes Vorsehung erstreckt sich direkt auf dieses Land, nicht durch himmlische Fürsten. Daher heisst es auch: »... ständig sind die Augen des Herrn, deines Gottes, darauf gerichtet...« (Dt. 11, 12). Im übrigen können die meisten Vorschriften ohnehin nur im heiligen Lande ausgeführt werden.

Ein Responsum von R. Israel Isserlein (1390–1460) geht um die Frage, ob ein Sohn zum Talmudstudium in eine fremde Stadt gehen soll, selbst wenn der Vater sich um das Schicksal des Sohnes in der Ferne sorgt. Was geht vor? Das Gebot der Elternerziehung oder das des Torastudiums? Isserlein entscheidet, der Sohn solle dorthin gehen, wo er meint, seinen Lehrer zu finden. Er darf also das elterliche Heim verlassen, selbst gegen den Willen des Vaters.

Leon da Modena (1571–1648) hat die Frage zu entschei-

¹ Bd. 1 in: FR XXIV/1972, S. 92.